

Bayerischer Landtag | Max-Planck-Straße 1 | 81627 München

APPELL AN DIE STAATSREGIERUNG LASST DIE SALZACH FREI FLIEßEN!

Wir fordern Ministerpräsident Markus Söder und die Staatsregierung auf, sich für die Renaturierung der Salzach und gegen den Bau eines Wasserkraftwerkes im Tittmoninger Becken zu entschließen.

Die Salzach ist in Bayern einzigartig: Sie fließt auf über 60 Kilometer von Salzburg bis zur Mündung in den Inn ohne Stauwehre. Ihre Auen auf österreichischer und deutscher Seite zählen zu den artenreichsten Flussgebieten im Nordalpenraum. Gleichzeitig tieft sich die Salzach wegen ihrer Begradigung ein, wodurch der Grundwasserstand in den Auen abfällt und wertvolle Lebensräume verloren gehen.

Wenn wir der Salzach wieder mehr Platz geben, lässt sich diese Entwicklung aufhalten und umkehren. Aber nicht nur das. Wir gewinnen einen Raum, in dem die Salzach wieder lebendig und dynamisch sein darf und Schutzzonen für seltene Arten entstehen:

Kiesbänke bieten Flussuferläufer und Flussregenpfeifer Brutstätten, Aue-Tümpel locken Libellen und Amphibien wie die Gelbbauchunke an.

Mit der Renaturierung der Salzach erhalten wir unser Naturerbe für die Generationen von morgen. Außerdem halten naturnahe Auen Hochwässer zurück und produzieren neues Grundwasser.

Ein Wasserkraftwerk hingegen würde die Salzach anstauen, ihr Flussbett fixieren und Fische schädigen. Darauf können wir problemlos verzichten ohne die Energiewende zu gefährden. Denn das Potenzial für Wasserkraft in Bayern ist ausgereizt. Entscheidend ist der Ausbau von Solar- und Windenergie.

Stehen Sie zusammen mit uns für die Salzach ein! Denn: »Es ist auch deine Salzach.«

»Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist (...) der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. (...) Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen.«

(Artikel 141 der Bayerischen Verfassung)

»Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.«

(Artikel 115 Absatz 1 Bayerische Verfassung)

Unterzeichnen Sie bitte
auf der Rückseite ›

